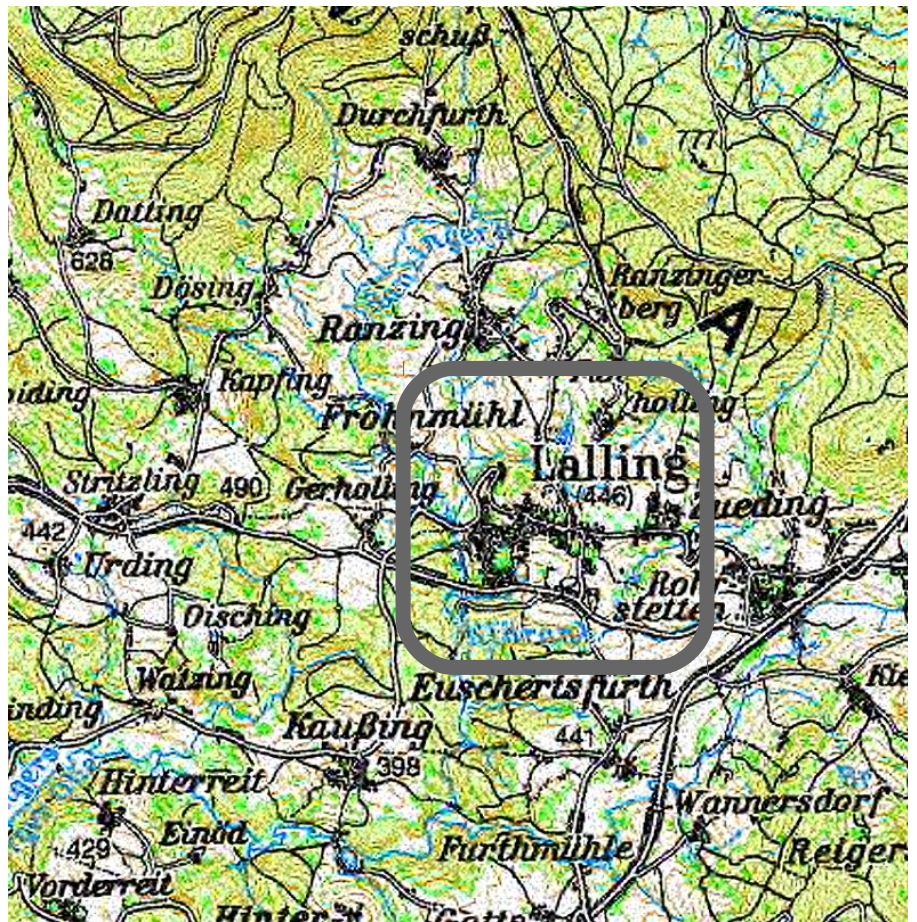


Bebauungsplan mit integriertem
Grünordnungsplan
WA Panholling-Süd II, Gemeinde
Hunding

Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung

**LANDKREIS DEGGENDORF
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN**



Bearbeitungsvermerke:

P:_5132_ges_Biotopschutz_Panholling\berichte\5132_Panholling_Sued II_FFH_VA.odt

halser – 18.11.2022

PLANUNG:

Team **G+S**
Umwelt
Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing^e, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1 Planungsanlass und -ablauf.....	3
2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7144-373 „Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen“.	3
2.1 Formale Prüfung.....	3
2.2 Projektbeschreibung.....	3
2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7144-373 „Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen“	4
2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich.....	5
2.5 Prüfung der Erheblichkeit.....	5
3 Zu berücksichtigende Vermeidungsmaßnahmen.....	6

Beigefügter Plan:

Plan FFH-Verträglichkeitsabschätzung, Maßstab 1 : 1.000

1 Planungsanlass und -ablauf

Die Gemeinde Hunding plant nördlich von Lalling die Baugebietserweiterung „WA Panholling Süd II. Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „7144-373 Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen“ an.

Im folgenden wird eine mögliche Betroffenheit des berührten Natura 2000-Gebietes im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung bewertet:

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7144-373 „Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen“

2.1 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des berührten Natura-2000-Gebiet ist zu prüfen. Die geplanten Maßnahmen stehen nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

2.2 Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	Geltungsbereich des Bebauungsplans ca. 0,8 ha
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung innerhalb des FFH-Gebiets:	Bauliche Anlagen einschließlich Erschließung liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Entlang der geplanten Erschließungsstraße ist im Nordteil temporär eine randliche Inanspruchnahme möglich (Baufeld für Straße, ggf. erforderliche Schutzeinrichtungen im Hinblick auf Abschwemmungen etc.)
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	Nicht relevant
Emissionen und Abfälle	Während der Bauphase ist in mäßigem Umfang mit Lärm- und Staubemissionen zu rechnen;
Transportbedarf	An- und Abtransporte erfolgen über das bestehende Straßennetz.
Dauer der Bau- und Betriebsphase	Bauphase: Herstellung der Erschließung ca. 6 Monate, Betriebsphase dauerhaft
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Bauliche Anlagen einschließlich Erschließung liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Entlang der geplanten Erschließungsstraße ist im Nordteil temporär an randliche Inanspruchnahme möglich (Baufeld für Straße, ggf. erforderliche Schutzeinrichtungen im Hinblick auf Abschwemmungen etc.)
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Nicht bekannt

2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7144-373 „Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen“

Auswertung Standard-Datenbogen und festgelegte Erhaltungsziele

Gebietsgröße: 347,13 ha

Gebietsmerkmale: Repräsentatives Bachsystem des Bayerischen Waldes als Habitat von Flussperlmuschel, Groppe, Fischotter und der Ameisenbläulinge.

Güte und Bedeutung: Naturnahes Mittelgebirgs-Bachsystem mit landesweit bedeutsamem Vorkommen der Flussperlmuschel sowie als Lebensraum von Groppe, Fischotter und den beiden Ameisenbläulings-Arten.

Vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe (C)
- 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (C)
- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (C)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnio incanae*, *Salicion albae*) (C)

In Klammern ist jeweils die Gesamtbeurteilung angegeben (A = günstiger Erhaltungszustand, B = mittlerer Erhaltungszustand, C = ungünstiger Erhaltungszustand) (* = prioritär).

Vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Säugetiere (ohne Fledermäuse):** *Lutra lutra* (Fischotter) (C)
- Tagfalter:** *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (C), *Maculinea teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (C)
- Wirbellose:** *Margaritifera margaritifera* (Flussperlmuschel) (A)
- Fische:** *Cottus gobio* (Groppe) (C)

In Klammern ist jeweils die Gesamtbeurteilung angegeben (A = günstig, B = mittel, C = ungünstig) (* = prioritär)

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016):

Erhalt ggf. Wiederherstellung eines in weiten Bereichen naturnahen Fließgewässer-Aue-Systems mit ungeschmälerter Dynamik, hohem Auwiesenanteil, extensiven Hangwiesen und langfristig überlebensfähigen, vitalen Populationen der Flussperlmuschel und Groppe sowie der an Extensivwiesen gebundenen Ameisenbläulinge. Erhalt der unverbauten natürlichen oder naturnahen Gewässerabschnitte mit ihrer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik sowie mit ihren charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere der unbeeinträchtigten Bereiche.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiven **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen.

- Erhalt der **Kieselhaltigen Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas** als weitgehend offene, gehölzarme Trockenstandorte.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit ihrer spezifischen Hydrologie. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Biotop- und Höhlenbäumen als Lebensraum für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung einer dauerhaft überlebensfähigen **Fischotter**-Population. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Auen, besonders durch den Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken sowie ausreichend störungsfreie Fließgewässer- und Uferabschnitte.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung dauerhaft überlebensfähiger, reproduzierender Population der **Flussperlmuschel**. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichend guten Gewässerqualität, einer geringen Schwebstoff-, Kalk-, Phosphat- und Stickstoffkonzentration, u. a. durch Vorklärung bzw. Rückhalt vorbelasteter Zuläufe (Absetzbecken, Klärteiche, Abfanggräben), einer für die Muschelbesiedlung geeigneten Struktur der Bachsohle und des Interstitials und strukturreicher und allenfalls extensiv genutzter Uferstreifen und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) autochthoner Bachforellenpopulationen als Wirtsfische.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** und des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**. Erhalt der Lebensräume der Ameisenbläulinge, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen und der Wirtsameisenpopulationen.

2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Im beigefügten Bestandsplan sind die vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen im Geltungsbereich sowie im anschließenden FFH-Gebiet dargestellt. Hierfür wurde im Juni 2022 eine Bestandserfassung gemäß der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung durchgeführt.

Im Vorhabensbereich liegen keine Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie beschränken sich auf kleinräumige Ausbildungen entlang dem Lallinger Bach:

- feuchte und nasse Hochstaudenflur, planar bis montan = Lebensraumtyp GH-6430
- Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden = Lebensraumtyp WA91E0*.

2.5 Prüfung der Erheblichkeit

Das geplante Vorhaben berührt randlich das FFH-Gebiet. Baubedingt ist eine geringe Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erforderlich.

Bei Beachtung der in Kapitel 3 dargelegten Vermeidungsmaßnahmen werden keine Ziellebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie mittelbar oder unmittelbar betroffen (keine direkte Flächeninanspruchnahme, keine funktionale Beeinträchtigung).

Für FFH-Gebietsrelevante Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist eine mögliche Barriere- oder Fallenwirkung ist nicht zu erwarten.

Störwirkungen sind potenziell für den Fischotter denkbar. Vor dem Hintergrund der nachtaktiven, heimlichen, sehr mobilen und großräumigen Lebensweise des Fischotters (nächtliche Wanderungen von 10-15 km pro Nacht sind keine Seltenheit) sind diese als vernachlässigbar einzustufen.

Für die Flussperlmuschel und die Groppe sind mögliche indirekte Wirkungen infolge von Sedimenteintrag

bedeutsam.

Habitate des Hellen oder Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden nicht berührt.

Bei Beachtung der in Kapitel 3 dargelegten Vermeidungsmaßnahmen zu Rückhaltung und Sedimentation können beeinträchtigende Wirkungen vermieden werden.

Ergebnis:

- FFH-Lebensraumtypen gemäß dem Standard-Datenbogen werden nicht berührt:
- indirekte Wirkungen können aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zu Rückhaltung, Sedimentation und Baubetrieb vermieden werden.

Hinsichtlich möglicher kumulativer Wirkungen sind erhebliche Auswirkungen auszuschließen.

In der Gesamtbetrachtung können erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit wird als nicht erforderlich eingestuft.

3 Zu berücksichtigende Vermeidungsmaßnahmen

Beim Bau der Erschließungsstraße ist entlang der Trasse im Nordteil ein Abschwemmschutz zu errichten. Wegen der im Vergleich zu einer Dammlösung geringeren Flächeninanspruchnahme wird die Errichtung eines Holzzauns mit ca. kniehohere Bretterbeplankung empfohlen. Damit wird abfließendes, ggf. mit Sedimenten angereichertes Oberflächenwasser gehindert, direkt den Bach oder die erfassten FFH-Lebensraumtypen zu schädigen. Das sich an der Beplankung sammelnde Oberflächenwasser ist einer ausreichend dimensionierten Absetzeinrichtung zuzuführen, von wo es gefiltert dem Bach zugeführt werden kann.

Nach Fertigstellung der Erschließungsstraße sind die Straßennebenflächen zeitnah zu begrünen. Hierfür ist autochthones Saatgut zu verwenden (Regiosaatgut Herkunftsregion 19 oder Naturgemische).